

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

zum Thema:

Wache der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenrade

und **Antwort** vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15289
vom 14. April 2023
über Wache der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

2. Wann wird die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Im Domstift in Lichtenrade den benötigten Anbau erhalten (wann ist Baubeginn und wann soll die Fertigstellung sein)?

Zu 2.:

Aktuell kann noch keine Terminaussage getroffen werden; derzeit wird das Anforderungsprofil für den Anbau der FF Lichtenrade erstellt. Es ist ein Erweiterungsbau rechts neben dem Bestandsgebäude mit zwei weiteren Stellplätzen geplant. Im nächsten Schritt wird die Berliner Feuerwehr eine Projektvereinbarung mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) geschlossen. Es wird mit einer Planungs- und Bauzeit von ca. 2,5 Jahren gerechnet.

3. In welcher Höhe sind für diese Baumaßnahmen Mittel im laufenden Doppelhaushalt abgesichert und was kostet die Maßnahme insgesamt?

Zu 3.:

Im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) stehen im Kapitel/Titel 9810/86003 insgesamt 750.000 € für die Maßnahme zur Verfügung. Weitere Mittel sind im Globaltitel für Baukostensteigerungen (Kapitel/Titel 9810/86001) verfügbar. Die Kosten können zu aktuellem Zeitpunkt noch nicht endgültig beziffert werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

4. Werden im nächsten Doppelhaushalt weitere Mittel bereitgestellt werden müssen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 4.:

Es ist davon auszugehen, dass die im SIWA zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sind.

5. Wird der Anbau noch aus anderen Mitteln wie bspw. Sondervermögen oder Förderprogramme finanziert?

Zu 5.:

Im Zuge der Maßnahmenplanung wird die Nutzung von Fördermitteln ebenso wie die Zulässigkeit der Kombination aus SIWA- und Fördermitteln regelmäßig geprüft. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem SIWA, vgl. Antwort zu Frage 3.

6. Besteht darüber hinaus Sanierungsbedarf an diesem Standort?

Zu 6.:

Ja.

7. Falls 6. ja, um welchen Sanierungsbedarf handelt es sich konkret und wie wird die jeweilige Dringlichkeit gesehen?

Zu 7.:

Der Sanierungsbedarf an dem Standort setzt sich zusammen aus dem Kernsanierungsbedarf - Priorität 1+2 in Höhe von 1,5 Mio. €, dem erweiterten Sanierungsbedarf - Priorität 3+4 in Höhe von 0,45 Mio. € und dem Bedarf aus übergeordneten Anforderungen in Höhe von 0,75 Mio. €.

8. Gibt es für o.g. Sanierungsbedarfe bereits einen konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan und welcher finanzielle Aufwand ist damit insgesamt verbunden?

Zu 8.:

Kurz- bis mittelfristig sind keine Sanierungsmaßnahmen aus dem geplanten Bauunterhalt an diesem Standort avisiert. Notwendige Reparaturen erfolgen im Rahmen des kleinen baulichen Unterhalts nach Bedarf.

Berlin, den 4. Mai 2022

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport